

Leibrentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung und Fondskomponenten, Kapitalwahlrecht und einer garantierten Todesfall-Leistung (CA2I), Leibrentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung und Fondskomponenten, ermäßigtem Anfangsbeitrag, Kapitalwahlrecht und einer garantierten Todesfall-Leistung (CA2Ia), Leibrentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung und Fondskomponenten gegen Einmalbeitrag, Kapitalwahlrecht und einer garantierten Todesfall-Leistung (CA2IE), Ausbildungsrentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung und Fondskomponenten (CA5I), Leibrentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung und Fondskomponenten, Kapitalwahlrecht, einer Todesfall-Leistung vor Rentenbeginn und einer Rentengarantiezeit (Tarif CA6I), Leibrentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung und Fondskomponenten, abgekürzter Beitragszahlungsdauer, Kapitalwahlrecht, einer Todesfall-Leistung vor Rentenbeginn und einer Rentengarantiezeit (CA6Ik), Leibrentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung und Fondskomponenten gegen Einmalbeitrag, Kapitalwahlrecht, einer Todesfall-Leistung vor Rentenbeginn und einer Rentengarantiezeit (CA6IE)

RTS zur EU-Offenlegungsverordnung (2022/1288) – Artikel 24-36

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung

Bei den vorgenannten Versicherungsprodukten handelt es sich um Versicherungsanlageprodukte und zugleich um „Finanzprodukte“ im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 (nachfolgend „EU-Offenlegungsverordnung“). Im Folgenden findet einheitlich die Bezeichnung „Finanzprodukte“ Gebrauch.

Die Finanzprodukte räumen dem Versicherungsnehmer die Möglichkeit ein, seine Versicherungsbeiträge in einen garantiebasierten oder einen fondsbasierten Baustein zu investieren. Auf Wunsch des Versicherungsnehmers kann die Investitionssumme der Versicherungsbeiträge auch zwischen den vorgenannten Bausteinen aufgeteilt werden.

Im Rahmen des garantiebasierten Bausteins werden die Versicherungsbeiträge über das Sicherungsvermögen des Debeka Lebensversicherungsvereins a. G. angelegt und zum Ende der Vertragslaufzeit fest verzinst zurückgezahlt. Nur die Überschussanteile werden bei dieser Ausgestaltungsvariante fondsbasiert angelegt.

Beim fondsgebundenen Baustein werden die Versicherungsbeiträge auf Rechnung und Risiko des Versicherungsnehmers in die Debeka-internen Fonds „Debeka Global Shares“ und bzw. oder „Debeka Global Bonds“ angelegt. Hierbei handelt es sich um gesonderte Abteilungen des Sicherungsvermögens des Debeka Lebensversicherungsvereins a. G., welche getrennt vom allgemeinen Sicherungsvermögen für Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer geführt werden und ihrerseits in einen oder mehrere Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbooks investieren.

1. Zusammenfassung

Die Zusammenfassung kann dem folgenden Dokument „Zusammenfassung Internetbezogene Offenlegung“ entnommen werden.

2. Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit den Finanzprodukten werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen im Sinne des Art. 2 Nr. 17 der EU-Offenlegungsverordnung angestrebt.

3. Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzproduktes

Ethische, ökologische und soziale Belange spielen bei der Anlage der Versicherungsbeiträge eine zentrale Rolle. Unabhängig der konkreten Ausgestaltung der Finanzprodukte (garantiebasierter bzw. fondsbasierter Baustein) bzw. den vom Versicherungsnehmer getätigten Anlageoptionen werden die nachfolgenden ökologischen oder sozialen Merkmale im Rahmen der Kapitalanlage berücksichtigt.

Beim Investitionsentscheidungsprozesses schließen wir Kapitalanlagen von Unternehmen aus, die

- an der Herstellung von ABC-Waffen oder anderen geächteten bzw. kontroversen Waffen (z. B. Streumunition und Antipersonenminen) beteiligt oder selbst Hersteller solcher Waffen sind,
- mehr als 20 Prozent ihres Jahresumsatzes aus der Förderung und Verstromung von Kohle generieren,
- mehr als 5 Prozent ihres Jahresumsatzes aus arktischem Öl oder Gas sowie Ölsanden oder Schieferöl generieren,
- Tabakprodukte herstellen,
- mehr als 10 Prozent ihres Jahresumsatzes mit der Entwicklung und dem Betrieb von Glückspiel oder der Produktion und dem Vertrieb pornografischer Inhalte generieren.

Bei der Nachhaltigkeitsprüfung für staatliche Finanzinstrumente zählen Korruption bzw. deren Bekämpfung zu den wichtigsten Indikatoren für die Kreditwürdigkeit eines Staates im Sinne der Nachhaltigkeit. Auch steht der Klimaschutz im Vordergrund.

Im Rahmen des Investitionsentscheidungsprozesses werden Kapitalanlagen von Staaten bzw. staatlichen Unternehmen ausgeschlossen, die

- das Pariser Klimaschutzabkommen („Übereinkommen von Paris“) nicht unterzeichnet haben,
- nach dem Freedom House Index nur geringe bürgerliche Freiheiten gewähren und einen Status der Kategorie „not free“ aufweisen,
- nach dem Global Peace Index (GPI) ein geringes Maß (less peacefull) an Frieden aufweisen,
- auf dem Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International einen Kennwert (CPI-Wert) von unter 40 aufweisen, sowie
- sich nach dem World Press Freedom Index im Hinblick auf die Presse- und Meinungsfreiheit in einer schwerwiegen den bzw. sehr ernsten Lage befinden.

Die vorgenannten ESG-Kriterien beziehen wir in unsere Investitionsentscheidungen ein und investieren so gezielt in Unternehmen mit einem langfristig ausgerichteten und wertorientierten Unternehmensmodell.

Im garantiebasierten Baustein wenden wir zudem vor jeder Investitionsentscheidung in den Anlageklassen Alternative Investments und Immobilien positive Auswahlkriterien wie z. B. den Nachweis von Nachhaltigkeitszertifikaten (GRESB, Bewertungssystem zur Messung der Nachhaltigkeitsperformance) oder die Erfüllung von Green- Building-Standards an, welche von der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB), der Österreichischen Gesellschaft für Nachhaltige Immobilienwirtschaft (ÖGNI), der Building Research Establishment Environmental Assessment Method (BREEAM) und der Leadership in Energy and Environmental Design (LEED) erstellt werden. Einzelinvestitionen prüfen und bewerten wir zudem gezielt im Hinblick auf die Verfolgung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, „SDG“).

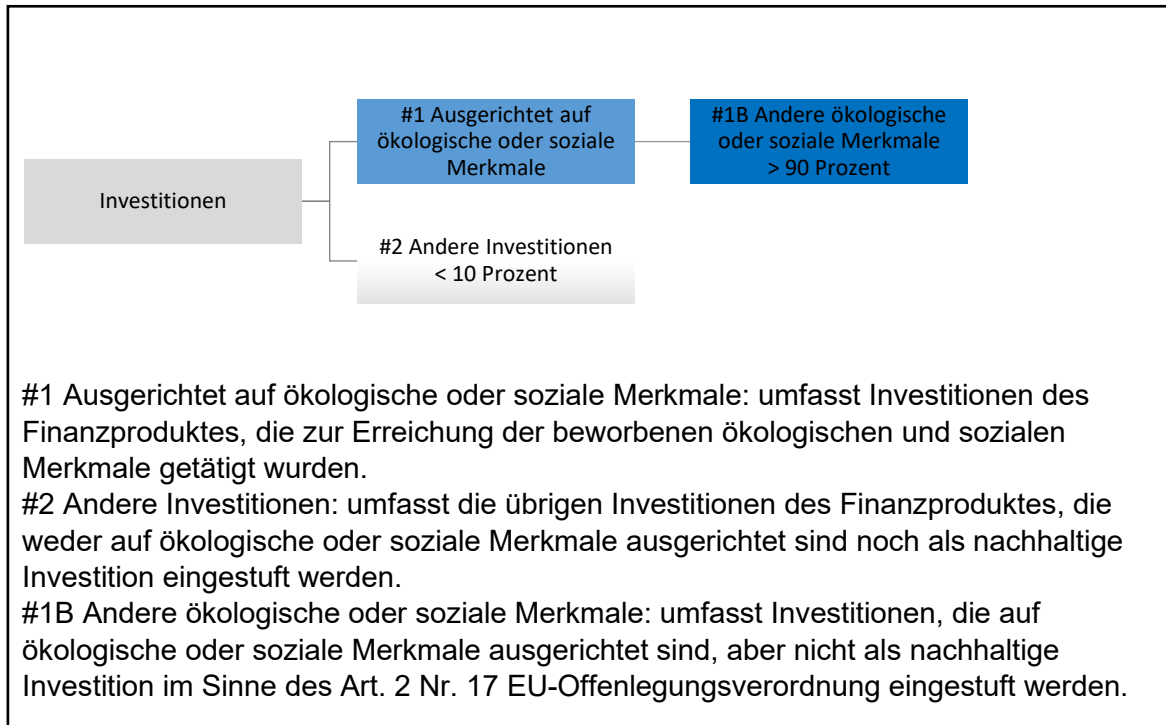
4. Anlagestrategie

Im Rahmen des fondsbasierten Bausteins werden nach Einschätzung der weltweiten Wirtschafts- und Kapitalmarktlage sowie der globalen Aktien- bzw. Geld- und Rentenmärkte die in den Anlagerichtlinien zugelassenen Vermögensgegenstände erworben und veräußert. Im Fokus stehen hierbei indirekte Investitionen in Aktien bzw. verzinsliche Wertpapiere in- und ausländischer Aussteller über breit diversifizierte Investmentvermögen, welche unter Berücksichtigung der Debeka eigenen ESG-Kriterien ausgewählt werden.

Auch im garantiebasierten Baustein legen wir die Versicherungsbeiträge mit einem globalen Investmentfokus unter Berücksichtigung der Debeka eigenen ESG-Kriterien an. Zur Gewährleistung einer effektiven Risikodiversifizierung erfolgen hierbei direkte und indirekte Investitionen in eine Vielzahl von Anlageklassen.

Bei der Kapitalanlage wird mit der IT-Anwendung MSCI ESG neben der Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Aspekten auch eine Bewertung der „Good Governance“-Praktiken vorgenommen. Schwerwiegende Verstöße gegen soziale und ökologische Aspekte sowie gegen eine verantwortungsvolle Unternehmens- bzw. Staatsführung, z. B. wegen Korruption oder Bestechlichkeit, führen zu einem Ausschluss des Emittenten.

5. Aufteilung der Investition



Anteil EU-taxonomiekonformer Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und / oder Kernenergie

Der Anteil EU-taxonomiekonformer Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie liegt unter Berücksichtigung der auswertbaren Daten derzeit bei null Prozent.

6. Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Zur Sicherstellung, dass die in Abschnitt 3 genannten ESG-Kriterien während der gesamten Laufzeit der Finanzprodukte eingehalten werden, nutzen wir die IT-Anwendung von MSCI ESG, einem global führenden Anbieter von Nachhaltigkeitsanalysen und ESG-Ratings. Nach einer getätigten Investition und während ihrer gesamten Laufzeit wird die Einhaltung der ESG-Kriterien durch regelmäßiges Screening bewertet und überwacht.

7. Methoden

Anhand von norm- und geschäftsfeldbasierten Ausschlusskriterien selektieren wir über die IT-Anwendung von MSCI ESG Branchen, Einzeltitel und Staaten, die für die Kapitalanlage nicht zur Verfügung stehen. Hierbei wird neben der Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Aspekten auch eine Bewertung der „Good Governance“-Praktiken vorgenommen. Schwerwiegende Verstöße gegen eine verantwortungsvolle Unternehmens- bzw. Staatsführung, z. B. wegen Korruption oder Bestechlichkeit, führen zu einem Ausschluss des Emittenten.

Auf diese Weise gewährleisten wir die Übereinstimmung mit über 100 ausgewählten globalen Normen und Konventionen, darunter die Prinzipien des „United Nations Global Compact“ (UNGC), der „International Labor Organization“ (ILO), der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.

Mithilfe von MSCI ESG wird wöchentlich eine Ausschlussliste erstellt, die bei der Neuanlage sowie bei Bestandsinvestitionen Anwendung findet. Zudem ermöglicht die genannte IT-Anwendung ein Bestands-Screening, mit dem die Erfüllung der beworbenen sozialen und ökologischen Merkmale prozentual gemessen werden kann.

8. Datenquellen und -verarbeitung

Zur Umsetzung der beschriebenen Überwachungsmaßnahmen und Bemessungsmethoden nutzen wir die seitens MSCI ESG zur Verfügung gestellte Datenbasis. Bei MSCI ESG handelt es sich um einen hochspezialisierten Informationsdienstleister, der die zur Verfügung gestellten ESG-Daten eigenständig sichert und über eine Online-Anwendung für die Nutzer bereitstellt. Eine Schätzung fehlender Daten wird von unserer Seite nicht vorgenommen.

9. Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Durch den Einsatz von MSCI ESG kann auf eine umfassende Datenabdeckung zurückgegriffen werden. Allerdings ist eine vollständige Datenverfügbarkeit für alle Anlageklassen nicht gegeben, weil die umfangreichen Berichtspflichten nicht für alle Emittenten gleichermaßen gelten.

10. Sorgfaltspflicht

Vor und während der Laufzeit einer getätigten Investition wird die Einhaltung der vorgenannten ESG-Kriterien durch ein regelmäßiges Screening mit Hilfe der IT-Anwendung von MSCI ESG bewertet und überwacht.

Für den garantiebasierten Baustein gilt zusätzlich, dass die Anbieter und Verwaltungsgesellschaften von Investmentvermögen in den Anlageklassen Alternative Investments und Immobilien im Rahmen einer der Investitionsentscheidung vorausgehenden Prüfung unsere Fragen und Anforderungen zu ihren ESG-Strategien und -Prozessen, zur Berücksichtigung von ESG-Kriterien in den Investitionsentscheidungsprozessen sowie zum Umfang etwaiger CO₂-Emissionen beantworten.

11. Mitwirkungspolitik

Mit einer Investition in den Debeka Global Shares sowie über entsprechende Investitionen in Investmentvermögen über das Sicherungsvermögen des Debeka Lebensversicherungsvereins a. G. werden indirekt Aktienstimmrechte erworben, welche durch einen namhaften Stimmrechtsvertreter treuhänderisch im Sinne einer aktiven Stimmrechtsausübung in den einzelnen Portfoliogesellschaften wahrgenommen werden.

Bei der Stimmrechtsausübung hat die Berücksichtigung unserer eigenen ESG-Kriterien oberste Priorität. Vor diesem Hintergrund wird die Übereinstimmung der Guidelines und ESG-Positionierung des Stimmrechtsvertreters mit den Debeka eigenen ESG-Kriterien von uns regelmäßig überprüft.

Im Jahr 2021 unterzeichneten wir zudem die Principles for Responsible Investment der Vereinten Nationen (UN PRI). Damit erklären wir, dass wir in der Kapitalanlage nachhaltige Themen berücksichtigen und die Prinzipien der PRI umsetzen werden. Im Zusammenhang mit dem Beitritt zur UN PRI wurde die Debeka auch Unterstützer der Initiative Climate Action 100+. Climate Action 100+ ist eine Engagement-Plattform, die sich klimaschädlichen Treibhausgasemissionen widmet. Im Januar 2024 sind wir zudem der PRI-Initiative Spring beigetreten. Spring unterstützt den Schutz und die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt.

12. „Bestimmter Referenzwert“, soweit ein Index als Referenzwert für die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bestimmt wurde.

Für die beworbenen Finanzprodukte wurde kein Index als Referenzwert bestimmt.

Revisionsliste

Version	Änderungen	Branche
1.0	Versionshinweis: Dokument wurde erstellt.	Gültigkeit: seit 01. Januar 2023 Fachlich freigegeben durch: Abteilungsleitung Anlagemanagement/ Grundsatz
1.1	Versionshinweis: Gegenüber der Vorgängerversion wurden folgende Änderungen vorgenommen: <ul style="list-style-type: none">- Ergänzung des Anteils EU-taxonomiekonformer Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie	Gültigkeit: seit 20. Februar 2023 Fachlich freigegeben durch: Abteilungsleitung Anlagemanagement/ Grundsatz
1.2	Versionshinweis: Gegenüber der Vorgängerversion wurden folgende Änderungen vorgenommen: <ul style="list-style-type: none">- Die Angabe der Produktnamen wurde vervollständigt.	Gültigkeit: seit 22. Dezember 2023 Fachlich freigegeben durch: Abteilungsleitung Anlagemanagement/ Grundsatz
1.3	Versionshinweis: Gegenüber der Vorgängerversion wurden folgende Änderungen vorgenommen: <ul style="list-style-type: none">- Beitritt PRI-Initiative Spring	Gültigkeit: seit 1. Februar 2024 Fachlich freigegeben durch: Abteilungsleitung Anlagemanagement/ Grundsatz
1.4	Versionshinweis: Gegenüber der Vorgängerversion wurden folgende Änderungen vorgenommen: <ul style="list-style-type: none">- Ausschlusskriterien Corporates wurden erweitert	Gültigkeit: seit 01. Juli 2024 Fachlich freigegeben durch: Abteilungsleitung Anlagemanagement/Grundsatz